

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband Frau Renate Amstutz, Direktorin Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern

Bern, 25. November 2020

Sachplan Verkehr, Teil Programm: Anhörung und Mitwirkung; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Direktorin

Der Gemeinderat dankt Ihnen bestens für die Zustellung der Unterlagen und für den ausgezeichneten Entwurf der Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Programm.

Der Gemeinderat ist mit der Stossrichtung der Stellungnahme grundsätzlich einverstanden, schlägt jedoch zwei Anpassungen bzw. Ergänzungen vor:

In Kapitel 6.4 wird unter dem Titel «Übergänge zwischen Nationalstrasse und dem nachgelagerten Strassennetz» folgendes dargelegt:

«Handlungsbedarf

Nach Beseitigung der Engpässe auf dem übergeordneten Netz in Bern, resp. nach der Inbetriebnahme der Umfahrungsbauwerke N5 in Biel, besteht die Gefahr, dass das feinverteilende Strassennetz die Kapazitäten nicht überall aufnehmen kann. Stossrichtung

Schnittstellen zwischen Nationalstrassennetz und nachgelagertem Netz sind unter Einbezug aller Interessen miteinander zu koordinieren. Die Netze müssen aufeinander abgestimmt werden. Dies betrifft die Nationalstrassen rund um Bern (N1, N6 und N12), Biel (N5, N6, N16), Fribourg (N12) und Thun (N6) bzw. deren Anschlüsse.»¹

«Die Netze müssen aufeinander abgestimmt werden» ist aus Sicht des Gemeinderats der Stadt Bern eine allzu offene Formulierung. Insbesondere fehlt eine klare Priorisierung, wie sie im Sachplan selber durchaus zu finden ist² und sie im Übrigen auch der in die Mitwirkung geschickte «Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, Anpassungen und Ergänzungen 2021» enthält. Deshalb schlägt der Gemeinderat dem Schweizerischen Städteverband folgende Präzisierung der Stellungnahme vor:

¹ Analoge Formulierungen finden sich auch in weiteren Kapiteln, so z.B. Kp. 6.1

² Vgl. etwa S. 13 und 21

«Schnittstellen zwischen Nationalstrassennetz und nachgelagertem Netz sind unter Einbezug aller Interessen miteinander zu koordinieren. Die Netze müssen aufeinander abgestimmt werden, wobei ein Ausbau des Strassennetzes in die Städte hinein keine Option ist. Bevor das Strassennetz ausgebaut wird, sind Massnahmen zur Verkehrsverlagerung und -vermeidung, zur Verkehrslenkung und Steuerung und zur Veränderung des Modalsplit zugunsten des ÖV sowie des Fuss- und Veloverkehrs zu ergreifen. Dies betrifft die Nationalstrassen rund um Bern (N1, N6 und N12), Biel (N5, N6, N16), Fribourg (N12) und Thun (N6) bzw. deren Anschlüsse».

Ein zweites Anliegen betrifft folgenden Abschnitt im Entwurf des Städteverbands:

«Parkierungsnormen fördern verkehrsarme Siedlungen und das Umsteigen auf flächenschonende und emissionsarme Verkehrsträger: Der Städteverband ist mit dieser Stossrichtung einverstanden. Die Passage «Parkplätze in Stadtzentren werden zu Gunsten von solchen an Verkehrsdrehscheiben aufgehoben» entspricht in ihrem Grundsatz den Absichten vieler Städte. Sie darf aber nicht als «conditio sine qua non» für Verkehrsdrehscheiben missverstanden werden. Städte müssen einen breiteren Handlungsspielraum in der Parkplatzpolitik behalten. Zum Beispiel lässt sich die Zahl innerstädtischer Parkplätze auch reduzieren, indem oberirdische Parkplätze aufgehoben und gleichzeitig Massnahmen zur besseren Auslastung bestehender Parkhäuser ergriffen werden. Insofern erscheint uns die Formulierung «Verkehrsdrehscheiben vergrössern die Spielräume der Städte in der Parkplatzpolitik» geeigneter».

Der Gemeinderat der Stadt Bern ist zwar mit dem SSV einverstanden, dass der Satz unterschiedlich interpretiert werden kann, erachtet Ihren Vorschlag aber als nicht zielführend und weniger prägnant als die Variante des UVEK. Um nahe bei dieser Variante zu bleiben, jedoch gleichzeitig das berechtigte Anliegen zu berücksichtigen, den Handlungsspielraum der Städte in der Parkplatzpolitik nicht unnötig einzuschränken, schlägt der Gemeinderat folgende Formulierung vor: «Parkplätze in Stadtzentren werden, beispielsweise zu Gunsten von solchen an Verkehrsdrehscheiben, aufgehoben».

Mit dieser Präzisierung wird klargestellt, dass kein zwingender Zusammenhang im Sinne einer «conditio sine qua non» zwischen Parkplatzreduktion und der Entwicklung von Verkehrsdrehscheiben besteht und dass das Aufheben von Parkplätzen in Stadtzentren generell – auch ohne Verkehrsdrehscheiben – als wichtige Massnahme zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr betrachtet wird.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen sowie die stets gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann Stadtschreiber